

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 20. Februar 2019
Frage 76 des Abgeordneten Stephan Brandner

Frage:

Welche Überlegungen zur Erstellung von Gesetzentwürfen zu stärkerer Repräsentation welcher Bevölkerungsgruppe im Bundestag gibt es von Seiten der Bundesregierung vor dem Hintergrund der Forderungen der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Katarina Barley und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Franziska Giffey (beide SPD) nach Erhöhung des Frauenanteils im Bundestag (vgl. verschiedene Presseberichte, u.a. ZEIT ONLINE vom 31. Januar 2019 und 13. Februar 2019)?

Antwort:

Die Ausgestaltung des Bundestagswahlrechts ist nach langjähriger Staatspraxis Sache des Deutschen Bundestages.

Die Bundesregierung legt hierzu üblicherweise keine eigenen Gesetzentwürfe vor.